



Bildungszentrum



Stellungnahme

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung und den dazugehörigen
Bildungsplan für

Tiermedizinische Praxisassistentin / Tiermedizinischer
Praxisassistent EFZ

Bern, April 2007



Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen Berufsbildungsverordnungen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millenium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*

Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*

Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung und Bildungsplan Tiermedizinische Praxisassistentin / Tiermedizinischer Praxisassistent EFZ

A. Generelle Würdigung

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung „Tiermedizinische/-r Praxisassistent/-in EFZ“ wird in Abschnitt 2 (Art. 6, lit h) ökologisches Verhalten als Sozial- und Selbstkompetenz aufgeführt. In Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7 Abs. 1) wird beschrieben, dass „die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ abgeben und sie ihnen erklären. Art. 7 Abs. 2 schreibt vor, dass diese Vorschriften und Empfehlungen an allen Lernorten vermittelt werden. In Abschnitt 5 (Art. 10 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan „die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ festlegt.

Der **Bildungsplan** Tiermedizinische/-r Praxisassistent/-in EFZ hat ökologisches Verhalten als Sozial- und Selbstkompetenz integriert. Allerdings finden sich bei den konkreten Leit-, Richt- und Leistungszielen wenig explizite Umsetzungen dieser Kompetenz.

Das Bildungszentrum WWF würdigt die Fortschritte, die in der Berufsbildung in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Tiermedizinische Praxisassistentin / den Tiermedizinischen Praxisassistenten hat die Umweltvorschriften als Bestandteil der Ausbildung integriert und ökologisches Verhalten als Sozial- und Selbstkompetenz deklariert. Allerdings fehlen Umweltkompetenzen im Bereich der Fachkompetenzen. Des Weiteren ist die Umsetzung der Sozial- und Selbstkompetenz ökologisches Verhalten im dazugehörigen Bildungsplan eher marginal. So sieht das Bildungszentrum WWF noch einige Verbesserungspotentiale für das Berufsbild Tiermedizinische Praxisassistentin / Tiermedizinischer Praxisassistent.

B. Anträge zur Verordnung Tiermedizinische Praxisassistentin / Tiermedizinischer Praxisassistent EFZ

(Neuerungen kursiv)

Art. 1, Abs. 2

(...) Sie zeigen Geschick für organisatorische Aufgaben, *verhalten sich bei ihren Aufgaben ökologisch* und beraten die Kundschaft umfassend. (...)

Begründung:

Ökologisches Verhalten am Arbeitsplatz, im Umgang mit den Arbeitsmitteln und in allen Arbeitsprozessen ist aus einem modernen Berufsalltag nicht mehr wegzudenken und gehört zum Berufsbild jedes Berufes.

Art. 4, lit. i

Unfallverhütung, Hygiene *und Umweltschutz*.

Begründung:

Neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz gehört auch der Umweltschutz zu den Fachkompetenzen einer Tiermedizinischen Praxisassistentin / eines Tiermedizinischen Praxisassistenten. Wissen im Bereich des Umweltschutzes ist eine Voraussetzung, um für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie im nBBG, Art. 2. betont wird, beizutragen. Zudem umfasst der Art. 7 der Bildungsverordnung ebenfalls alle dieser drei Bereiche.

C. Anträge zum Bildungsplan Tiermedizinische Praxisassistentin / Tiermedizinischer Praxisassistent EFZ

1. Sprechstundenassistenz

1.3 Umgang mit den Apparaten

1.3.1 Leistungsziele Betrieb

Ich bin in der Lage, die für die Sprechstunde benötigten Apparate und Instrumente in Betrieb zu nehmen sowie fachgerecht, *energieeffizient* und selbständig zu bedienen.

Begründung:

Im Umgang mit Apparaten muss unabdingbar auch die Energieeffizienz von Thema sein.

2. Kommunikation und Kundenbetreuung

2.3. Beratungs- und Verkaufsgespräche

2.3.2 Leistungsziele Berufsfachschule (neu)

Die/der TPA erläutert die Zusammensetzung, Herkunft und Herstellungsbedingungen der verschiedenen Tierfutterarten, u.a auch von *ökologischem Tierfutter*.

2.3.2 Leistungsziele Betrieb

Ich erkläre das Produkteangebot im Petshop und bin in der Lage, die Kundschaft fachgerecht zu beraten und sie auf die *Herkunft, Zusammensetzung und Herstellungsbedingungen der Produkte hinzuweisen*.

Begründung:

Zur fachgerechten Kundenberatung gehört auch das Hintergrundwissen zum Tierfutter. Lernende sollen *ökologisches Tierfutter* von herkömmlich produziertem Tierfutter unterscheiden können und wissen, wie und wo das Futtermittel hergestellt wurde.

9. Unfallverhütung, Hygiene und Umweltschutz

Die hygienische, *unfallfreie, ökologische und energieeffiziente* Handhabung aller Materialien, Geräte, Apparate und der Arbeitsprozesse stellt eine wichtige Grundlage dar, um Tiere optimal zu betreuen, *um Unfälle wie auch Infektionen zu vermeiden und die Auswirkungen auf die Umwelt gering zu halten*. Die/der TPA setzt alle Massnahmen für den unfallfreien Umgang mit Tieren verantwortungsbewusst um. Sie/er arbeitet in allen Phasen ihrer/seiner Tätigkeit pflichtbewusst, *gemäss den Umweltschutzvorschriften* und genau gemäss den Anforderungen der Hygiene.

9.1. Unterhalt, Reinigung und Werterhaltung des Praxisinventars, Einsatz von Chemikalien

Die/der TPA ist fähig, die geeigneten Chemikalien und Geräte für die Reinigung, Pflege und Instandstellung der Einrichtungen selbstständig, *fachgerecht und ökologisch sinnvoll* einzusetzen und *umweltgerecht* zu entsorgen.

9.1.2. Leistungsziel Berufsfachschule

Die/der TPA erklärt die Arten, Möglichkeiten, die spezifischen Probleme und Gefahren *für Mensch, Tier und Umwelt* von physikalischen und chemischen Reinigungsmitteln.

9.1.2 Leistungsziel Betrieb/Praxis

Ich setze meine Kenntnisse, die Materialien und die Geräte fachgerecht und *ökologisch sinnvoll* ein und stelle damit die zuverlässige Reinigung, Pflege und Instandstellung der Praxiseinrichtungen sicher. Dabei vermeide ich Unfall- und Verletzungsgefahren.

9.2. Korrekte Wiederaufbereitung und Entsorgung

Die/der TPA ist sich bewusst, dass Instrumente und Geräte in der tierärztlichen Praxis regelmässig desinfiziert, sterilisiert und teils entsorgt werden müssen. Sie/er setzt alle Massnahmen um und stellt damit Hygiene, *Sicherheit und den Schutz der Umwelt* sicher.

9.2.2 Leistungsziel Betrieb/Praxis

Ich löse die Probleme im Zusammenhang mit der Entsorgung gefährlicher Materialien und Gegenstände selbstständig und vermeide eine mögliche Gefährdung von Mensch, *Tier und Umwelt*.

9.2.3 Leistungsziel Berufsfachschule (neu)

Die/der TPA erklärt die Auswirkungen von toxischem Material auf die Umwelt (Stoffkreisläufe) und die Gesundheit von Mensch und Tier.

Begründung:

Neben der Unfallverhütung und der Hygiene gehört auch der Umweltschutz zu den Fachkompetenzen einer Tiermedizinischen Praxisassistentin / eines Tiermedizinischen Praxisassistenten. Neben dem Wissen um die Umweltvorschriften ist es auch wichtig, dass die Lernenden wissen, warum diese Vorschriften einzuhalten sind und was die Konsequenzen eines Nichteinhaltens der Vorschriften sind.

Ökologisches Wissen ist eine Voraussetzung, um für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie im nBBG, Art. 2. betont wird, beizutragen. Zudem umfasst der Art. 7 der Bildungsverordnung die drei Bereiche Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz.

Sozial- und Selbstkompetenzen

2.8 Ökologisches Verhalten

Die TPA kommen bei ihrer Tätigkeit mit verschiedenen toxischen Substanzen/Materialien in Berührung, die bei deren Weiterverarbeitung oder Entsorgung sowohl gesundheits- als auch umweltschädigend sein können. Um *Unfälle* jeglicher Art zu vermeiden, kennen sie die gesetzlichen Bestimmungen *und die ökologischen Auswirkungen bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen auf die Umwelt* und sind in der Lage, diese *Bestimmungen* in ihrem Arbeitsbereich pflichtbewusst umzusetzen. Dabei halten sie die Hygienevorschriften ein.

Begründung:

Nicht nur die Gesundheit von Mensch und Tier leidet unter den Folgen von nicht fachgerechtem Handhaben von toxischen Substanzen/Materialien, sondern auch die Umwelt (Stoffkreisläufe) spürt die Konsequenzen. Deshalb gehört zur Kompetenz ökologisches Verhalten auch das Miteinbeziehen der Konsequenzen auf die Umwelt im weiteren Sinn. Lernende sollen zudem nicht nur die Vorschriften an sich kennen, sondern auch die Hintergründe, warum es diese Vorschriften gibt und was die Auswirkungen wären, wenn diese Vorschriften nicht eingehalten würden.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.
Bildungszentrum WWF

Dania Koch
Wissenschaftliche Assistenz

Kontaktadresse: Bollwerk 35
3011 Bern
031 312 12 62
dania.koch@bildungszentrum.wwf.ch